

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ein wesentlicher Baustein des Programms LERNCHANCEN:SH ist der Bereich „Kulturelle Bildung“. Für Projekte in diesem Bereich stehen besondere Mittel des Landes und Mittel des Bundes zur Verfügung.

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen den Zugang zu erfolgreichen Projekten etwas erleichtern.

## 1. Projektförderung aus Landesmitteln

- Künstler\*innen, Kulturschaffende, Kulturinstitutionen etc. stellen ihre Angebote auf die Internet-Plattform <https://app.zukunftskompass.sh/karte/lernchancensh>. Die Schulen suchen sich Angebote aus, treten in Kontakt mit den Anbieter\*innen und schließen die entsprechenden Verträge. Weitere Details sind auf der Internetseite nachzulesen.
- Wenn Schulen bereits Partner für Projekte in der kulturellen Bildung haben, sind diese zu bitten, ihre Angebote dennoch auf der o. a. Plattform einzutragen, damit sie registriert sind und die Abrechnung problemlos stattfinden kann. Das Vorgehen gilt auch bei neuen Partnern, die nicht registriert sind.
- Die Kosten für diese Angebote werden gesondert ausgewiesen, sie belasten nicht das Schulbudget für andere Maßnahmen im Rahmen von Lernchancen:SH.

## 2. Projektförderung aus Bundesmitteln – Kultur macht stark (KMS)

- Das BMBF hat auf Initiative von SH einige Erleichterungen für die Antragstellung eingerichtet.
  - Die üblichen festen Antragstermine sind aufgehoben
  - Beschleunigte Antrags- und Prüfverfahren
  - Überregionale Einrichtungen können jetzt mit lokalen Partnern „ein Bündnis für Bildung“ bilden
  - Sammelanträge für mehrere Projekte können gestellt werden
  - Vereinfachung bei der Definierung der Zielgruppen
- 20 Programmpartner haben diese Bedingungen akzeptiert

Es gibt verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu dieser Förderung.

- Bereits bestehende Bündnisse stellen neue oder Fortsetzungsanträge.
- Die frei zusammengestellten Bündnisse stellen Anträge auf der Programmseite <https://www.buendnisse-fuer-bildung.de>. Informationen können Sie auch über die Servicestelle SH – [koenig@lkj-sh.de](mailto:koenig@lkj-sh.de) – erhalten.
- Schulen oder/und Kulturschaffende wenden sich an uns – [klaus.mueller@bimi.landsh.de](mailto:klaus.mueller@bimi.landsh.de), [anke.sommer@bimi.landsh.de](mailto:anke.sommer@bimi.landsh.de), um Partner zu finden.
- Das „**Kulturwerk SH e. V.**“ steht als Partner für die Antragstellung und Abrechnung landesweit bei allen Programmpartnern zur Verfügung. Es haben sich außerdem

viele **Volkshochschulen** als lokale Bündnispartner für Antragstellung und Abrechnung beim Programmpartner DVV im „talentcampus“ zur Verfügung gestellt (bitte fragen Sie dort direkt nach).

### Zusätzliche Informationen:

Um die Vereinfachung bei der Zielgruppendefinition zu ermöglichen, müssen die Schulen in der Rückmeldung an das MBWK eine Absichtserklärung für die Teilnahme am Programm abgeben. Diese Liste wird dann an die zuständige Stelle im BMBF geschickt.

Alle Projektanträge sollten mindestens vier Wochen vor dem Projektstart bei KMS eingetroffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Team Kulturelle Bildung

Gez. Anke Sommer und Klaus Müller